

# Zuhause bestens umsorgt

Die mobile Pflege von Tertianum Care entspricht den zunehmenden Erwartungen nach gehobener Pflegequalität und überschreitet mit seinen Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards

deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Unser Anspruch ist es, Sie so zu betreuen und zu pflegen, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Die mobile Pflege von Tertianum Care sieht vor, dass der zu pflegende Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie

und seinem Krankheitsbild in den Pflegeprozess mit einbezogen wird. Durch individuell abgestimmte, medizinische, therapeutische und pflegerischen Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Leben weitestgehend erhalten.

---

## Ärztliche und therapeutische Behandlung

Tertianum kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung unter Beachtung der freien Arztwahl sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden im Haus angeboten.

---

## Leistungen bei akuter Krankheit

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr max. 60 Minuten am Tag. Bei Inanspruchnahme nehmen Sie bitte zu uns direkt Kontakt auf. Bei darüber hinaus gehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z. B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

---

## Anmeldung zur ambulanten Pflege

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in die Residenz in Anspruch genommen werden soll, wird die Pflegedienstleitung der mobilen Pflege von Tertianum Care mit Ihnen ein persönliches Gespräch führen. Nach dem Gespräch wird der ambulante Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen für Sie vorbereitet.

---

Alle Bewohner der Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch die Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen (z. B. bevorzugtes Krankenhaus in Notfällen o. ä.).

LK*	Leistungsart	Preis	LK*	Leistungsart	Preis
1	Erweiterte kleine Körperpflege	15,91	13	Einkaufen	12,36
2	Kleine Körperpflege	10,61	14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	13,91
3	a) Erweiterte große Körperpflege (ohne Baden)	23,90	15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	4,64
	b) Erweiterte große Körperpflege (mit Baden)	31,83	16	a) Erstbesuch	36,05
4	Große Körperpflege	21,22		b) Folgebesuch	15,45
5	Lagern/Betten	5,30	17	a) Einsatzpauschale (Mo.–Fr., 6–22 Uhr)	3,35
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	13,29		b) Einsatzpauschale (Mo.–Fr., 22–6 Uhr, an Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen)	6,70
7	a) Hilfe und Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung	4,22	18	a) Beratungsbesuch (Pflegegrad 1–3)	23,00
	b) An-/Auskleiden, Inkontinenzversorgung, zur Toilette begleiten, Intimpflege	10,61		b) Beratungsbesuch (Pflegegrad 4 und 5)	33,00
8	a) Hilfestellung beim Verlassen der Wohnung	3,71	20	Betreuungsmaßnahmen nach § 124 SGB XI (Begleitung, Beschäftigung, Beaufsichtigung)	
	b) Hilfestellung beim Wieder-aufsuchen der Wohnung	3,71		6 Minuten	5,15
9	Begleitung außer Haus	31,83		Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI	
11	a) Kleine Reinigung der Wohnung	4,64		20 Minuten	12,50
	b) Große Reinigung der Wohnung	13,91		40 Minuten	25,00
	c) Aufwendige Aufräumarbeiten in der Wohnung	61,80		Private Ergänzungsleistungen für Betreuungs- und Hauswirtschafts-services	
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	24,72		15 Minuten	9,50
				60 Minuten	38,00

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

---

**Sachleistung**  
§ 36 SGB XI      Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

---

**Geldleistung**  
§ 37 SGB XI      Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhaltenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

---

**Kombinationsleistungen**  
§ 38 SGB XI      Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung ist der Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

Pflegegrad	Pflegegeld	Sachleistung
Pflegegrad 2	316,-	689,-
Pflegegrad 3	545,-	1.298,-
Pflegegrad 4	728,-	1.612,-
Pflegegrad 5	901,-	1.995,-
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	monatlich	125,-
Verhinderungspflege	jährlich	1.612,-

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von EUR 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen die ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung).

**Tertianum Care**  
Mobile Pflege

Pflegedienstleitung:  
Annemarie Kröning  
TC Mobile Pflege GmbH  
Nürnberger Str. 49, 10789 Berlin

T 030 2610 6071  
F 030 2610 7056  
info@tertianum-care.de  
tertianum-care.de